

Für einen freien Prozess zur Erarbeitung und zum demokratischen Beschluss einer zeitgemäßen Verfassung der Europäischen Union

Vorbemerkung: Auch wenn es wider alle Wahrscheinlichkeit so kommen sollte, dass kein Mitgliedsland der EU den vorgelegten, den meisten Bürgerinnen und Bürgern bisher unbekanntem Entwurf eines Verfassungsvertrages ablehnen wird, würde er in den nächsten Jahren die sich abzeichnenden Krisen und Verwerfungen in der EU nicht aufhalten können. Wenn auch nur ein Land die Vorlage ablehnt, werden Übergangsvereinbarungen in Kraft treten, bis eine *neue, zeitgemäße Verfassung* vorliegt und beschlossen ist. So oder so: Nachstehend plädieren die Verfasser auf dem Hintergrund der hundertsten Wiederkehr des Geburtsjahres des anthroposophischen Sozialimpulses (2005/06) und dem dreiunddreißigsten Jahr seit der Gründung der »Arbeitsgemeinschaft für Dreigliederung« (1972) dafür, in der EU einen neuen Konstitutionsprozess »von unten« einzuleiten. Produktiver als z. B. die Kontroverse *Erdmenger/Strawe* und wesensgemäßer als die Ansichten des amerikanischen Soziologen *J. Rifkin* (s. Das Goetheanum Nr. 45/2004) erscheinen ihnen die aufgezeigten Zusammenhänge, die zu besinnen sie anregen wollen. Genaueres finden die Leser unter www.eu21.willensbekundung.net/memorandum.pdf und unter www.eu21.willensbekundung.net/bke-gruendungserklaerung.pdf.

Wir nähern uns der einhundertsten Wiederkehr des Jahres, das als **das Geburtsjahr des anthroposophischen Sozialimpulses** gilt. 1905/06 hat *Rudolf Steiner* in der von ihm redigierten Zeitschrift »Luzifer-Gnosis« unter dem Titel »Theosophie und soziale Frage« - später geändert zu »Geisteswissenschaft und soziale Frage« - begonnen, eine Reihe von Aufsätzen zu veröffentlichen. Am Ende des dritten Aufsatzes steht: »wird fortgesetzt«; doch das geschieht nicht.

Auf Steiner selbst geht zurück, wie *Roman Boos* 1941 in einem Vorwort zur ersten Buchausgabe der Aufsätze diesen Sachverhalt erklärt: Die Gedanken seien den Lesern vorgelegt worden im Sinne einer ‚sozialen Frage‘: »Wollt Ihr die Geisteswissenschaft, als Sozialwissenschaft, für das Praktische des Menschheitsfortschrittes zur Entfaltung und zum Einsatz bringen helfen? Die Antwort der ‚geisteswissenschaftlich strebenden‘ Kreise, die diese Zeitschrift lasen, war traurig: Schweigen! Rudolf Steiner brach die Aufsatzreihe ab, als niemand sie ernst nahm. Das Versprechen ‚Wird fortgesetzt‘ blieb vorerst uneingelöst. ‚Nur wenn die Menschen *wollen*, schreitet die Welt vorwärts‘ schrieb Steiner in einem der letzten Sätze. Aber es ‚wollte‘ damals niemand. Für Nicht-Wollen, würde auch die Geisteswissenschaft auf sozialem Gebiete Hirngespinnste aufführen und keine praktische Arbeit tun‘. Denn ‚bloß Theorie zu bleiben, oder bloß die Wißbegierde zu befriedigen‘, kann am wenigsten in den Fragen des sozialen Lebens die Aufgabe der Geisteswissenschaft sein.«

Dass dennoch bei diesem Ereignis von der Geburtstunde des anthroposophischen Sozialimpulses, also einem epochalen geschichtlichen Ereignis gesprochen werden muss, ist darin begründet, dass Rudolf Steiner im dritten der Aufsätze die Erkenntnis dessen mitteilt, was er **das »Soziale Hauptgesetz«** nennt und in seiner Bedeutung erläutert, eines Gesetzes, von dessen Beachtung in unserem Zeitalter das Wohl und Wehe des ganzen Menschen- und Menschheitslebens abhängt, aber nur wirksam werden kann, wenn es durch unser *Wollen* in die Praxis umgesetzt wird!

Es ist hier nicht der Ort, in Einzelheiten genauer auf diese Aufgabe einzugehen; auch nicht, wie Rudolf Steiner in seinem späteren Werk und Wirken (ab 1916 bis zu seinem Lebensende) den Faden aufgegriffen und fortgesetzt hat. Wir erinnern aus dem Anlass, aus welchem wir diesen Brief schreiben, zum einen deshalb daran, weil sich tragischerweise die Reaktion auf die erste Mitteilung (s.o.) des anthroposophischen Sozialimpulses im Prinzip bis in die Gegenwart fortgesetzt hat – das heißt die seitherige Sozialgeschichte hat nicht das aus seiner *Beachtung* entstehende »Wohl«, sondern ausschließlich und immer wieder das seiner *Mißachtung* folgende »Wehe« erfahren; das aber heißt: die Aufgabe besteht nach wie vor!

Zum ändern wollen wir auf ein mit diesem Phänomen aufs engste verbundenes zweites Gesetz hinweisen, auf das wir stoßen, wenn wir auf das einhundertste Geburtsjahr hinweisen: Wir haben es dann nämlich nach dem **»Gesetz der 33-jährigen Umlaufzeit geschichtlicher Ereignisse«** mit der Vollendung des dritten Umlaufs dieses Impulses zu tun, dessen *Auferstehungskraft* uns dann in ganz besonderer Weise zu einem neuem Wollen im Sinne seiner »Mission« aufruft, wenn die gegebenen historischen Umstände, die »Zeichen der Zeit« es fordern und zulassen.¹

Der Blick auf diesen Zusammenhang meint nicht einen zurück auf Vergangenes, vielmehr einen nach vorne, auf gegenwärtige und zukünftige Aufgaben gerichteten, Aufgaben, die als sog. »left overs« aus der Vergangenheit noch immer nicht »erledigt« sind und daher die Wendung zu einer heilsamen Entwicklungsrichtung be- oder gar ver-hindern.² In dieser Hinsicht stellt

¹ Siehe dazu die Vorträge Rudolf Steiners vom 23. 12. 1917 in Basel und am 24. 12. 1923 in Dornach

² Es kann an dieser Stelle weder darauf eingegangen werden, wie sich »die Geisteswissenschaft als Sozialwissenschaft« auf der Erkenntnisebene entwickelt hat, noch welche mit institutionellen Aktivitäten auf zahlreichen Feldern des gesellschaftlichen Lebens bis heute mit dem anthroposophischen Sozialimpuls in Verbindung stehen. Hier wird vielmehr von der Tatsache ausgegangen, daß der Impuls bisher noch nirgends

sich dann zum einen die Frage, welche »Praxis« wir ins Auge fassen müssen, wenn es um das Eingreifen des anthroposophischen Sozialimpulses auf der Ebene der Grundstrukturen des sozialen Organismus geht und ob zum andern im Zeitgeschehen Herausforderungen existieren, die ein entsprechendes Handeln verlangen.

Während der *Jahre des ersten Umlaufs* des Impulses (1905/06 – 1938/39) konnte auch durch Steiners ungeheuren Einsatz während der »Dreigliederungszeit«³ (zwischen 1917 und 1923) und bis zu seinem Tod 1925 nicht verhindert werden, daß schließlich – aus der Sicht Mitteleuropas – der Nationalsozialismus als die vom »Dämon des Zeitalters« gegen die michaelische Bewegung inspirierte Gegenbewegung triumphierte (1938/39) und damit auch die Weichen für den Charakter der *Jahre der zweiten Umlaufzeit* – die Teilung Europas im Kalten Krieg – stellte.

Die dritte Umlaufzeit (1972 – 2005/06) war dann in ihrem ersten Drittel bestimmt durch das Auftreten von Bewegungen und Entwicklungen, in denen Ideen und Kräfte eine Rolle spielten, die auch zur Substanz des anthroposophischen Sozialimpulses gehören, aber dazu meist keine Beziehung finden und damit sich selbst nicht wirklich verstehen konnten. Immerhin wurde in dieser Phase – wenn auch aus der anthroposophischen Bewegung nur wenig unterstützt – eine kontinuierliche Arbeit in diesen Entwicklungen aus den Ansätzen der geisteswissenschaftlichen Sozialwissenschaft möglich.⁴

Aber es reichte, was geleistet werden konnte, nicht aus, im dritten Drittel der dritten Umlaufzeit die Situation der historischen Veränderungen, also das Ende des Ost-West-Konflikts (1989/91) für eine große, die Verhältnisse in der Richtung des »dritten Weges« transformierende Inspiration zu nutzen.

Doch obwohl sich die Gegenmächte wiederum, wenn auch in ganz anderer Erscheinungsform als in den dreißiger Jahren, nämlich jetzt in der *neoliberalistisch geprägten Globalisierung* durchsetzen, ergab sich in Europa eine Konstellation, die am Ende der dritten Umlaufzeit des anthroposophischen Sozialimpulses uns vor die überhaupt entscheidende praktische Aufgabe stellt, den anthroposophischen Sozialimpuls zur Grundlage der weiteren Entwicklung Europas im 21. Jahrhundert zu machen:

Die Europäische Union will und wird sich eine Verfassung geben. Dies aber sollte derjenige identitätsstiftende Akt einer Rechtsgemeinschaft sein, durch welchen diese sich als die souveräne Instanz bei der Bildung eines sozi-

alen Organismus konstituiert und damit die Kompetenzen – die »Aufgaben und Grenzen«, wie es *Wilhelm von Humboldt* 1794 in seiner bedeutenden Konstitutionsschrift formulierte⁵ –, für dessen verschiedene Funktionssysteme festlegt. *Sollte* sein – kann aber dieses Prinzip des *pouvoir constituant* nur dann ausüben und damit »Herr ihres Schicksals« werden, wenn die Initiative dazu von ihr selbst ausgeht, sie selbst über das Verfassungswerk entscheidet und den Prozess von der Initiative bis zum Entscheid als einen ergebnisoffenen selbst organisiert.

Das war jedoch im Fall EU keineswegs so. Hier ging die Initiative von parlamentarischen Gremien aus, ein parlamentarisches Gremium (Konvent) erarbeitete einen Entwurf, und auch wenn es in den Mitgliedsländern noch zu Volksabstimmungen über das Ergebnis kommen sollte, wäre das kein Akt der Souveränität, sondern ein vormundschaftliches Verfahren. Bei dem Inhalt, über den abgestimmt werden wird, handelt es sich um eine Adaption eines anachronistischen Gesellschaftsverständnisses, in welchem, wie bei Nationalstaaten, der Staat nach wie vor als Zentralorgan die längst zur Autonomie und Selbstverwaltung berufenen gesellschaftlichen Funktionssysteme weitgehend überschattet. *Die Forderungen des anthroposophischen Sozialimpulses nach einem zu gliedernden Organismus* finden nirgends Ausdruck, obwohl sie schon seit einem vollen Jahrhundert überfällig sind und gerade aus den Entwicklungstendenzen des europäischen Integrationsprozesses längst nach Beachtung verlangen.

Weil daraus für Europa nichts Heilsames werden kann, hat die IG-EuroVision, eine in mehreren Mitgliedsländern der EU tätige Organisation der Zivilgesellschaft, die Initiative zu einer neuen, souveränen Konstitutionsentwicklung aus der Mitte der europäischen Bürgerschaft ergriffen. Sie verfolgt damit das Ziel, parallel mit der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament 2009 einen EU-weiten Bürgerentscheid über eine zeitgemäße Verfassung als Alternative zu den zwischenzeitlich so oder so geltenden Verträgen durchzuführen.

Alle, denen ein solches Ziel auch am Herzen liegt, laden wir sehr herzlich ein, mit uns in Kontakt zu treten, mitzuarbeiten und/oder das Vorhaben zu unterstützen.

Wilfried Heidt, Gerhard Meister, Herbert Schliffka
Für weitere Informationen und Mitarbeit:

IG-EuroVision Panoramastr.30 D88147 Achberg
Tel. +49 (0)8380-335 oder –98228; Fax –675
communication@IG-EuroVision.net
www.eu21.willensbekundung.net

durch auf das soziale Ganze gerichtete Initiativen und Projekte *Grundordnungen* des sozialen Organismus selbst umzugestalten vermochte.

³ *Hans Kühn*, Dreigliederungszeit, Dornach 1978

⁴ Einzelheiten darüber sind u. a. in den Publikationen des Achberger Instituts für Zeitgeschichte zu finden.

⁵ »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen«. Aus der Sicht der anthroposophischen Sozialwissenschaft zeigt *Dietrich Spitta* in seinem hervorragenden Buch über »Die Staatsidee Wilhelm von Humboldts«, 2004, die aktuelle Bedeutung dieser Schrift auf.

